

Bericht 204. LLV

Bonn
19./20..11.2024

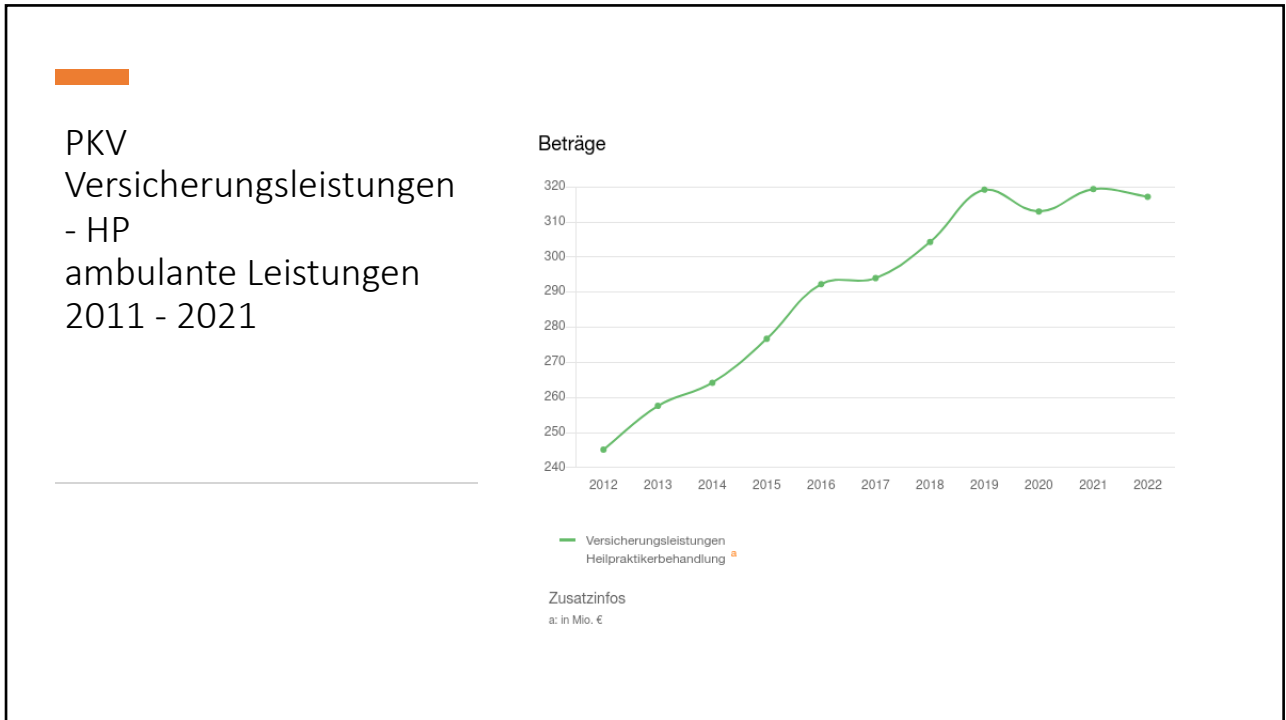
Ingo Kuhlmann

1

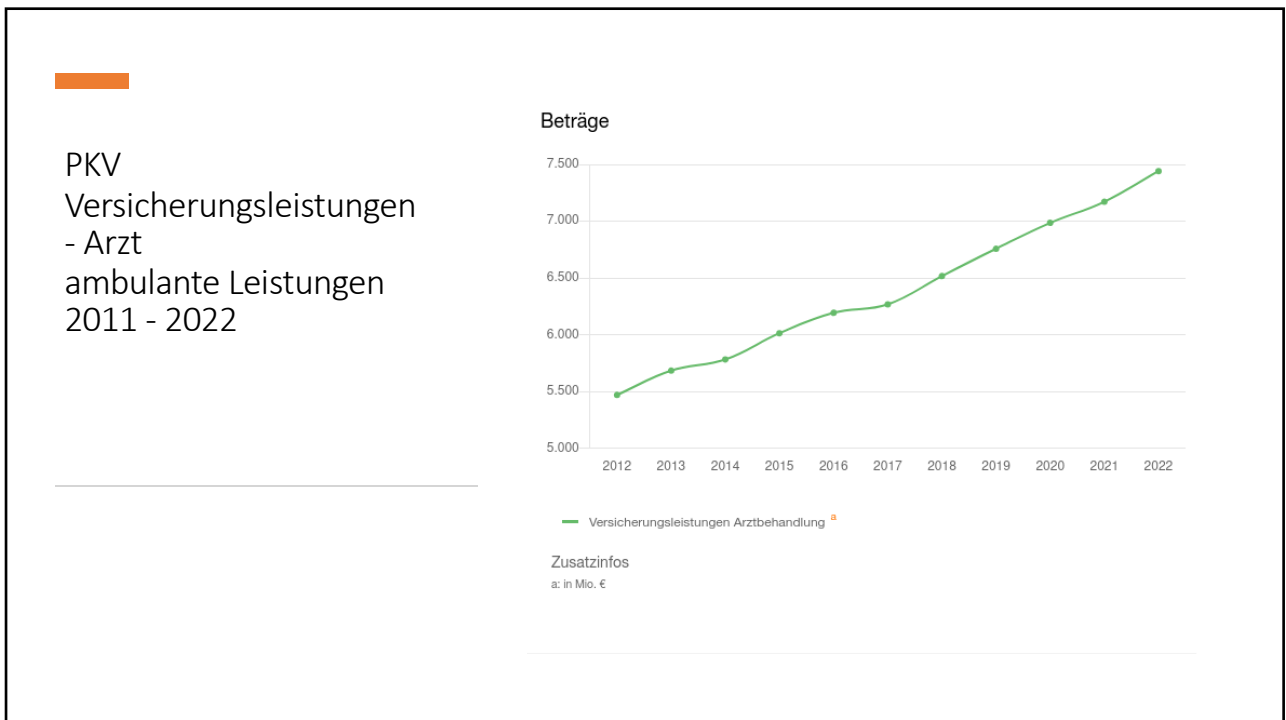
204. LLV

Entwicklung PKV

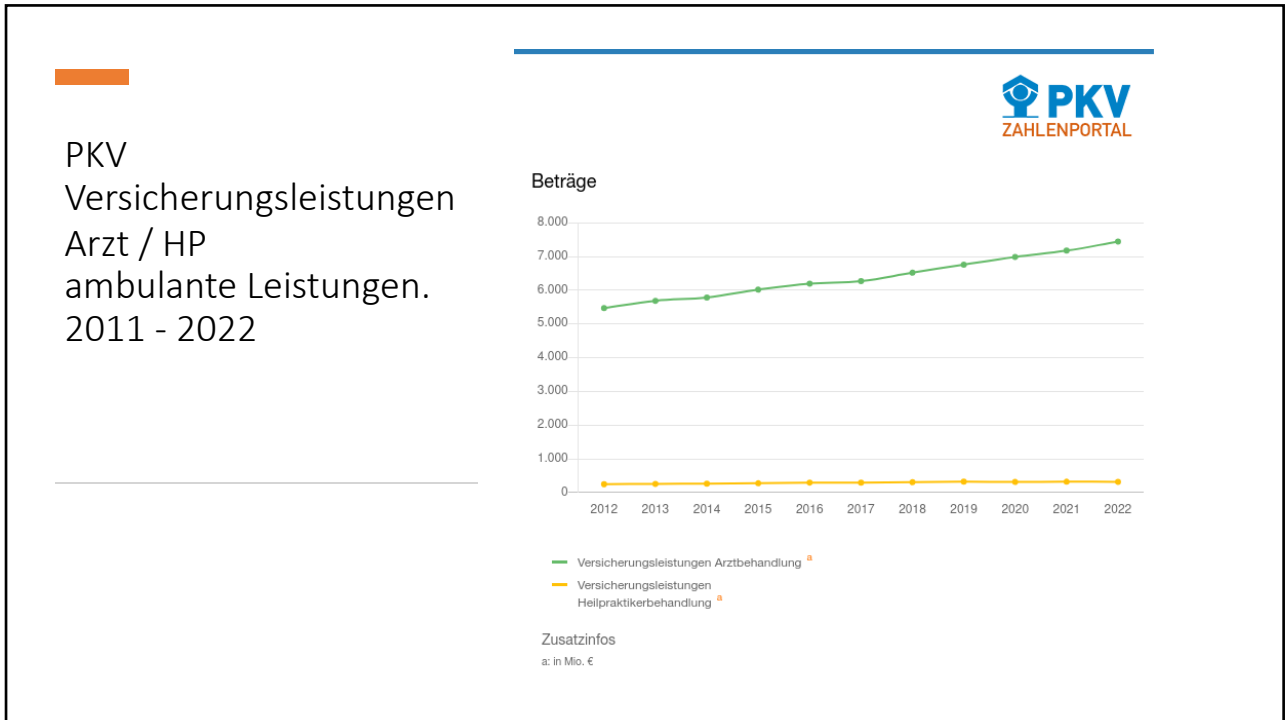
2



3



4

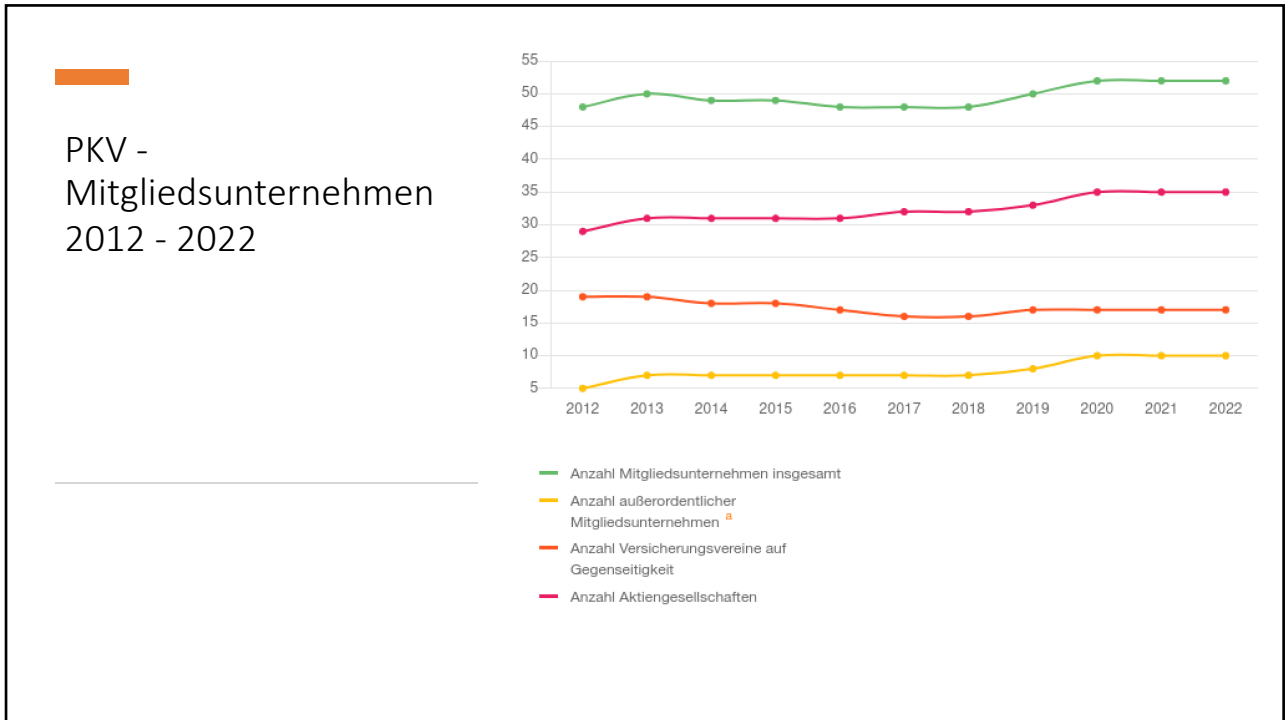


5

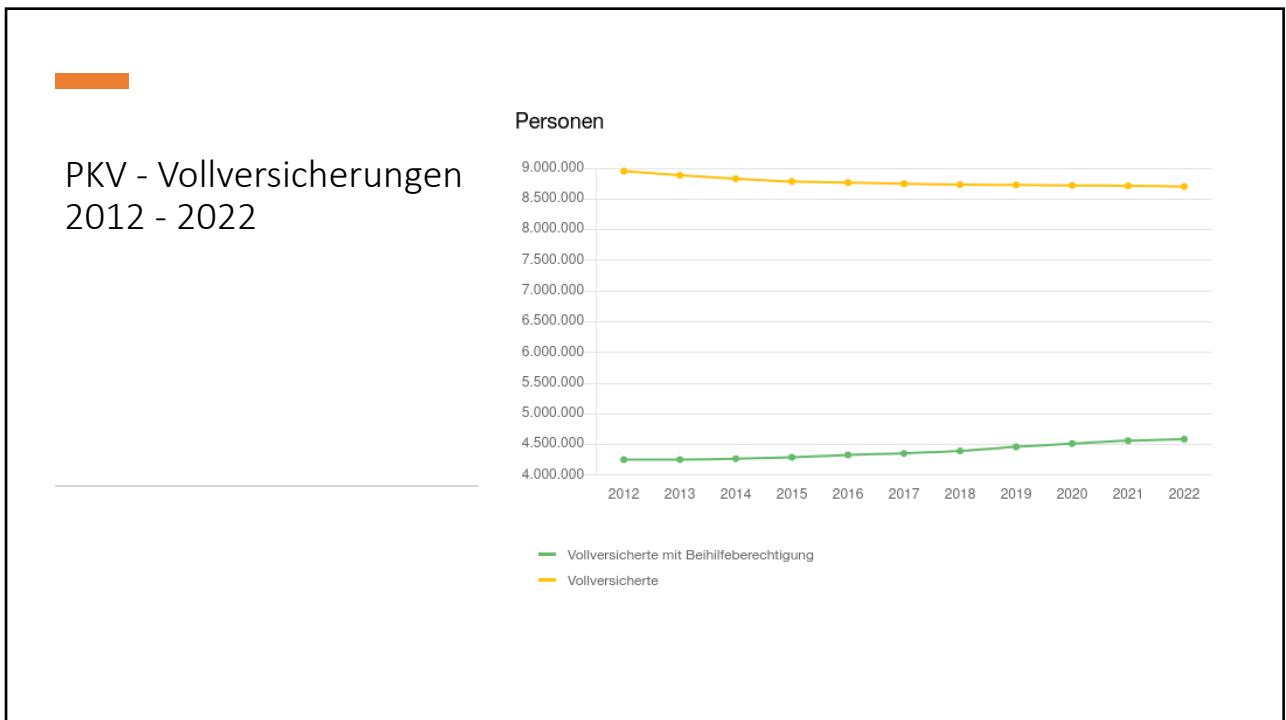
PKV
 Versicherungsleistungen
 Arzt / HP
 ambulante Leistungen
 2011 – 2022

Jahr	Versicherungsleistungen Heilpraktikerbehandlung	Mehrausgaben im Vgl. zum Vorjahr	Versicherungsleistungen Arztbehandlung	Mehrausgaben im Vgl. zum Vorjahr
2022	317,2	-2,2	7.443,5	270,5
2021	319,4	6,4	7.173,00	186,2
2020	313	-6,2	6.986,80	227,5
2019	319,2	14,9	6.759,30	240,9
2018	304,3	10,3	6.518,40	249
2017	294	1,7	6.269,40	74,6
2016	292,3	15,6	6.194,80	179,6
2015	276,7	12,5	6.015,20	231,4
2014	264,2	6,6	5.783,80	97,7
2013	257,6	12,5	5.686,10	214,9
2012	245,1	5,8	5.471,20	65,9
2011	239,3		5.405,30	
in Mio. €				

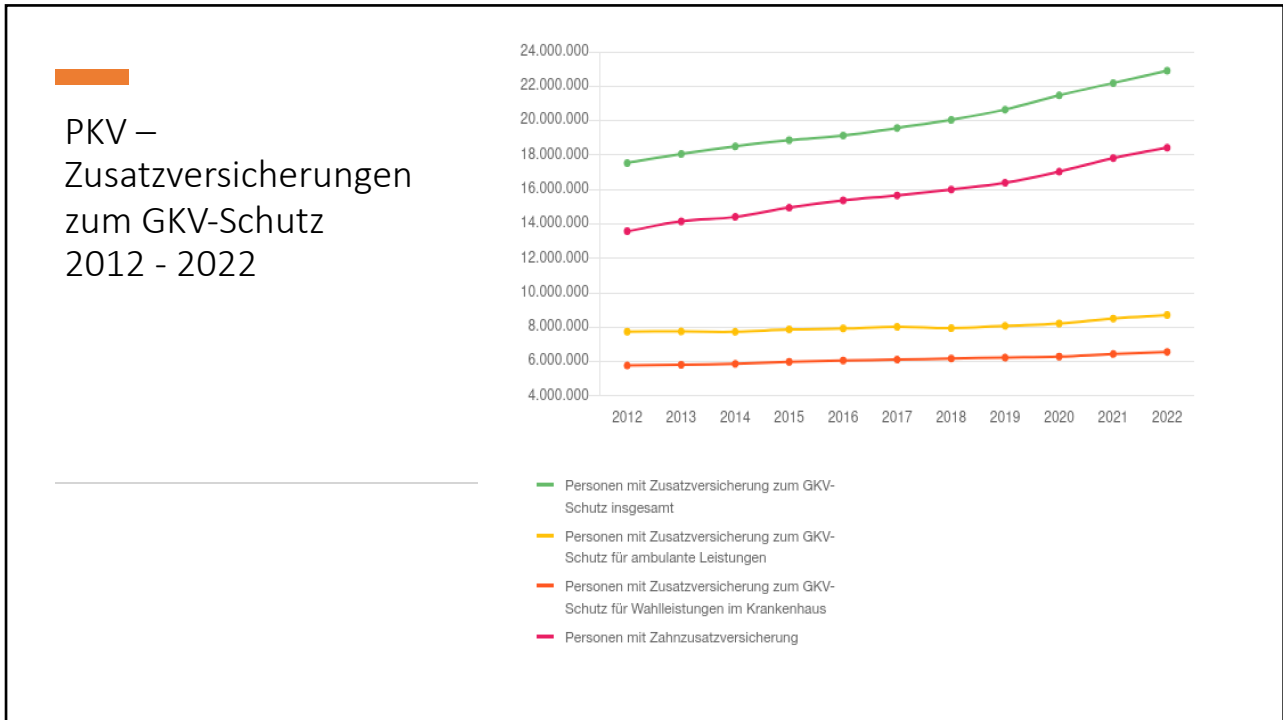
6



7



8

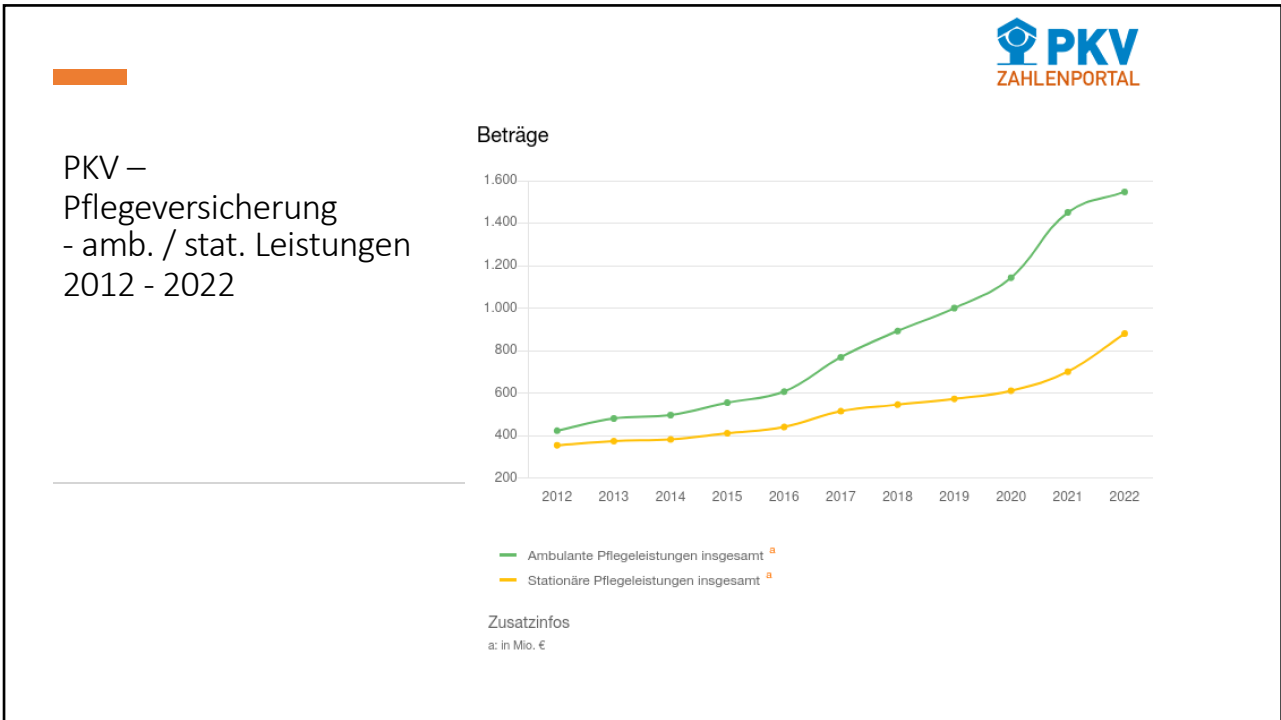


9

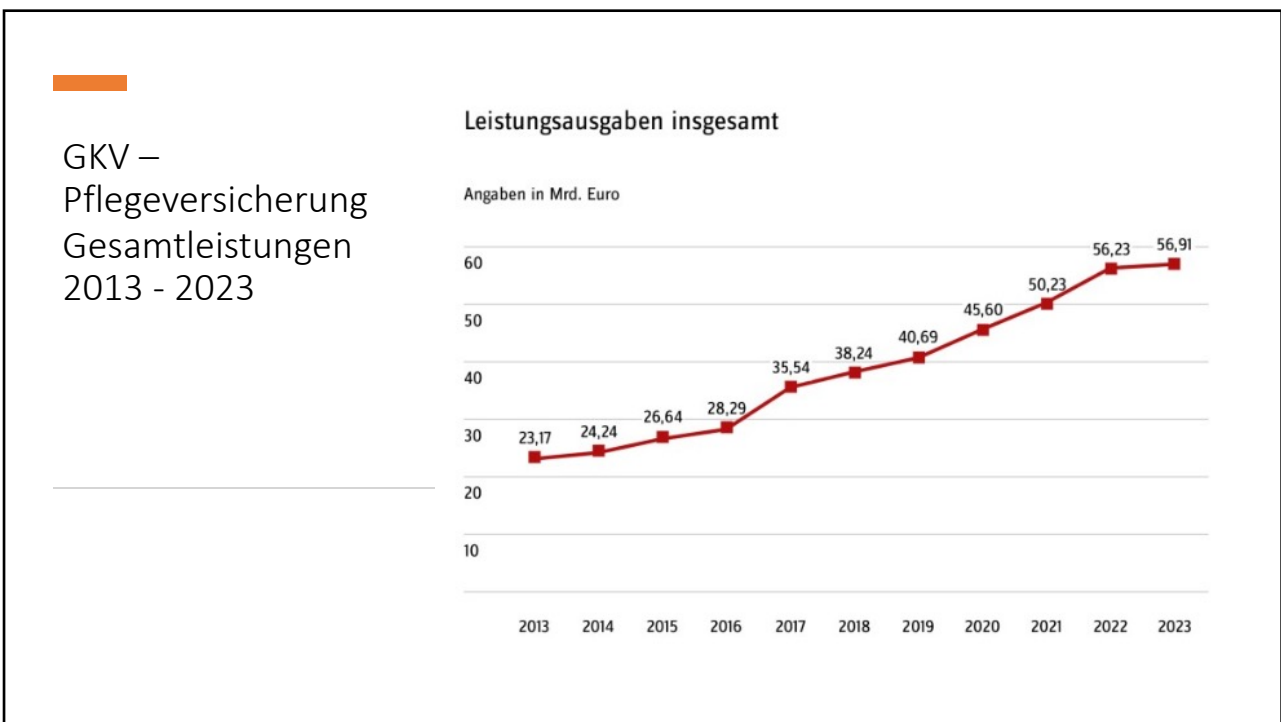
204. LLV

Entwicklung PKV / GKV Pflegeversicherung

10



11



12

204. LLV

Stand GOÄneu

13

GOÄneu!

Update 2024

2023 wurde die komplette GOÄ dem BGM übergeben

Politik macht parteiübergreifend eine Einigung zwischen Ärzteschaft und PKV zur Vorbedingung

Probelauf mit 1.500 Rechnungen erfolgte

Geplanter Kostenkorridor von plus 5,2 – 6,4 % kann nicht eingehalten werden

In Zusammenarbeit PKV und Beihilfe wurde Kompromisslinie erörtert, Einigung auf neues System und Preisliste

PKV akzeptiert höheren Preiseffekt, beide Seiten gehen derzeit von einem Anstieg von 13,2 % (rund 1,9 Mrd. €) aus (schrittweise)

Novellierung der GOÄ steht vor einer wichtigen Weichenstellung, diese sollte am 9. Oktober einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden

14

GOÄneu!

Update 2024

In einem Clearingverfahren wird nun die Bundesärztekammer alle beteiligten ärztlichen Verbände und Fachgesellschaften zu gemeinsamen Gesprächen einladen und das weitere Vorgehen mit Blick auf den nächsten Deutschen Ärztetag im Mai 2025 in Leipzig beraten.

Entwurf fällt bei Laborärzten und Radiologen durch

Das die Novelle mitten im Bundestagswahlkampf 2025 beschlossen wird, ist unwahrscheinlich

15

PKV
Versicherungsleistungen
Arzt / HP
ambulante Leistungen
2011 – 2022

Jahr	Versicherungsleistungen Heilpraktikerbehandlung	Mehrausgaben im Vgl. zum Vorjahr	Versicherungsleistungen Arztbehandlung	Mehrausgaben im Vgl. zum Vorjahr
2028 ?	?	?	9.343,5	+ 1.900
2022	317,2	-2,2	7.443,5	270,5
2021	319,4	6,4	7.173,00	186,2
2020	313	-6,2	6.986,80	227,5
2019	319,2	14,9	6.759,30	240,9
2018	304,3	10,3	6.518,40	249
2017	294	1,7	6.269,40	74,6
2016	292,3	15,6	6.194,80	179,6
2015	276,7	12,5	6.015,20	231,4
2014	264,2	6,6	5.783,80	97,7
2013	257,6	12,5	5.686,10	214,9
2012	245,1	5,8	5.471,20	65,9
2011	239,3		5.405,30	
in Mio. €				

16

204. LLV

Beihilfe

17

Beihilfe

Was ist das?

- Beihilfe ist eine Fürsorgeleistung (finanzielle Unterstützung) des Dienstherrn in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen für die Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige (Kinder, Ehegattinnen und Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner)
- Mit der Begründung eines Beamtenverhältnisses besteht Anspruch auf Beihilfe, d. h. Beamtinnen und Beamte sind beihilfeberechtigte Personen
- Beihilfeberechtigte Personen sind nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und können sich entweder
 - freiwillig gesetzlich versichern (nach Maßgabe des § 9 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V)
 - oder
 - eine private Krankenversicherung abschließen

18

Beihilfe

Welche Formen?

- In mehreren Bundesländern können beihilfeberechtigte Personen des Landes zwischen den folgenden Varianten der Beihilfe wählen:
- **individuelle Beihilfe** (herkömmliche Form) in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen
oder
- **pauschale Beihilfe** (neue Form) zu den Krankenversicherungsbeiträgen einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung. Im Pflegefall wird auch bei dieser Form der Beihilfe die „individuelle Beihilfe“ gewährt

19

Beihilfe

Unterschiede

individuelle Beihilfe (herkömmliche Form)

- Anspruch auf „individuelle Beihilfe“ besteht kraft Gesetzes ab der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf. Für den grundsätzlichen Anspruch auf diese Beihilfe muss somit kein gesonderter Antrag gestellt werden
- Diese Beihilfe wird als Prozentsatz, im Regelfall 50 Prozent, der tatsächlich entstandenen krankheitsbedingten beihilfefähigen Aufwendungen (Behandlungskosten) gewährt

pauschale Beihilfe (neue Form)

- Auf formellen Antrag wird anstelle der „individuellen Beihilfe“ eine „pauschale Beihilfe“ zu den Krankenversicherungsbeiträgen für eine gesetzliche oder private Krankenvollversicherung gewährt
- Grundsätzlich werden 50 Prozent der nachgewiesenen Beiträge für eine Krankenvollversicherung als pauschale Beihilfe zusammen mit den monatlichen Bezügen gezahlt.

20

Beihilfe Unterschiede

individuelle Beihilfe (herkömmliche Form)

- Der übrige prozentuale Anteil der krankheitsbedingten Aufwendungen (Behandlungskosten) ist über eine private Krankenteilversicherung abzudecken.

pauschale Beihilfe (neue Form)

- Im Fall der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung richtet sich der Beitrag nach dem für das Kalenderjahr gültigen ermäßigten Beitragssatz (2021 z. B. 14,0 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoentgeltes zuzüglich Zusatzbeitrag, durchschnittlich 1,3 Prozent). Sowohl Krankenversicherungsbeitrag als auch die pauschale Beihilfe werden regelmäßig überprüft und den Bruttobezügen angepasst.
- **Die Entscheidung für die „pauschale Beihilfe“ ist freiwillig und unwiderruflich.** Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf gilt eine Ausnahme: Die Wahl zwischen den Beihilfeformen kann mit der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe einmalig neu getroffen werden.

21

Beihilfe Unterschiede Leistung

individuelle Beihilfe (herkömmliche Form)

- vollständiger privater Krankenversicherungsschutz (100-Prozent-Versicherung) möglich, Erstattung nach gewähltem Tarif

pauschale Beihilfe (neue Form)

- Beiträge für Versicherungsleistungen, die über eine Grundabsicherung hinausgehen, werden bei der pauschalen Beihilfe nicht berücksichtigt.
- Mit der Entscheidung für die pauschale Beihilfe wird auf alle aufwendungsbezogenen und ergänzenden Beihilfeleistungen – mit Ausnahme der Aufwendungen im Pflegefall und im Todesfall – verzichtet.

Dies sind zum Beispiel Aufwendungen für:

- ärztliche und zahnärztliche Leistungen
- implantologische Leistungen
- Heilpraktikerleistungen
- Hilfsmittel wie zum Beispiel Brillen, Hörgeräte usw.
- Wahlleistungen im Krankenhaus (zum Beispiel Wahlleistung Unterkunft, Wahlleistung Arzt)

22

Beihilfe Unterschiede Länder

In folgenden Bundesländern können Beamtinnen und Beamte die pauschale Beihilfe wählen:

- Hamburg
- Bremen
- Brandenburg
- Thüringen
- Berlin
- Baden-Württemberg
- Niedersachsen
- Sachsen und
- Schleswig-Holstein

➤ **länderspezifische Regelungen/Unterschiede möglich**

23

204. LLV

Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen

24

Hufeland- leistungs- verzeichnis

- Leistungsverzeichnis der besonderen Therapierichtungen
- Wird seit mehr als 25 Jahren von der "Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin e. V." veröffentlicht . Sie ist ein ärztlicher Dachverband für Naturheilkunde, Komplementärmedizin und integrative Medizin
- Orientierungshilfe zur privatärztlichen Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen
- Inhalt und Umfang des Verzeichnisses spiegeln den derzeitigen Stand der Komplementärmedizin wider
- Grundsätzlich verfolgen sowohl das Hufelandverzeichnis als auch das GebÜH das gleiche Ziel: Beides sind Leistungsverzeichnisse für Naturheilverfahren und sollen einen Rahmen für die Preisgestaltung bieten.
- Das Hufelandverzeichnis wird ständig erweitert, gepflegt und angepasst. Die Hufelandgesellschaft sorgt dafür, dass die Sammlung der Verfahren auf einem aktuellen Stand bleibt. Auch die preislichen Empfehlungen werden kontinuierlich angepasst.

25

Hufeland- leistungs- verzeichnis

- Akupunktur
- Anthroposophische Medizin
- Antihomotoxische Medizin
- Ayurveda
- Bioenergetische Medizin
- Bioelektrische Funktionsdiagnostik und -therapie (BfD)
- Bioenergetische Informationsdiagnostik und -therapie (BIT)
- Elektroakupunktur nach Voll (EAV)
- Eigenblutbehandlung
- Enzymtherapie
- Feldenkrais-Methode
- Homöopathie
- Hydrotherapie
- Hyperthermie
- Kinesiologie
- Lüscher-Color-Test
- Mikrobiologische Therapie
- Neuraltherapie
- Organotherapie
- Orthomolekulare Therapie
- Osteopathie
- Physikalische Therapie
- Phytotherapie
- Proteomik - Funktionelle Proteomik nach CEIA
- Sauerstofftherapien (Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie nach von Ardenne, Ozon-Sauerstoff-Therapien, Ozon- / UV-Bestrahlung - spezielle Eigenblutbehandlungen)
- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)
- Thermographie

26

Hufeland- leistungs- verzeichnis

- Ein Großteil der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Maßnahmen sind Analogleistungen
- Analogabrechnung wird durch § 6 (2) GOÄ geregelt:
„Selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.“
- **Analogabrechnung ggs. auch bei HP-Rechnungen möglich, wird, wie bei den Ärzten, aber häufig von der PKV abgelehnt**

27

Hufeland- leistungs- verzeichnis

- Über eine private Voll- oder Zusatzversicherung können die Kosten für Therapien nach dem Hufelandverzeichnis ganz oder teilweise abgedeckt werden.
- Leistung nach dem „Hufelandverzeichnis“ muss im Tarifvertrag aufgeführt sein
- Einschränkung der Leistungserbringer (nur Arzt/nur HP) möglich
- Einschränkung der erstattungsfähigen Leistungen möglich z.B. nur die im Tarif aufgeführten Maßnahmen wie: Bewegungstherapie, Hydro-, Ernährungstherapie usw.

28

204. LLV

GebüH-neu?

29

GebüH-
neu?

- Strategieentwicklung innerhalb der GSK schwierig
- Grundsätzlich verschiedene Wege denkbar:
Höherbewertung der Einzelziffer, Ausweitung der
Leistungsmerkmale, Ergänzungsverzeichnis anlaog zum
Hufelandverzeichnis
- Unterschiedliche Interessenslagen
- bis Verabschiedung der GOÄ durch den Bundestag
„offizieller“ Anlauf nicht sinnvoll
- zum derzeitigen Zeitpunkt abwartende Haltung
- Absprache mit anderen Berufsverbänden erfolgt über
persönlichen Kontakt

30